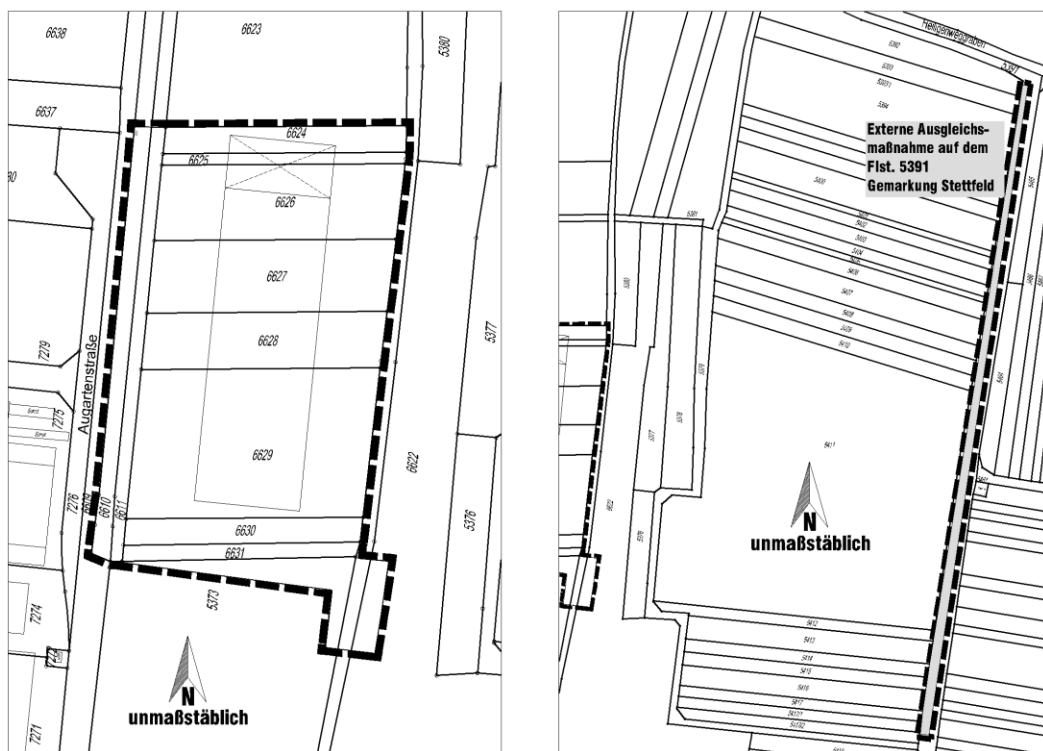


2. Änderung des Bebauungsplanes „Aue, Brühl, Krautgärten 2. Erweiterung“ im Ortsteil Stettfeld Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Ubstadt-Weiher hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 18.06.2024 die Abwägung der vorgebrachten Stellungnahmen bei der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der Gemeinderat hat ferner den Änderungsentwurf für die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB freigegeben.

Der räumliche Geltungsbereich der Änderung des Bebauungsplanes ergibt sich aus nachfolgendem Kartenausschnitt:



Ziele und Zwecke der Planung:

Mit der Änderung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine geringfügige Erweiterung der überbaubaren Grundstücksflächen (Baugrenze) in nördlicher Richtung sowie eine Einbeziehung/Erweiterung einer bislang außerhalb des Gebietes liegenden Teilfläche zur Aufstellung eines weiteren Löschwassertanks ermöglicht werden. Das Bauleitplanverfahren ist somit eine Grundlage dafür, die Löschwasserversorgung für die im Plangebiet zulässigen Nutzungen dauerhaft sicherzustellen.

Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB:

Der Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Aue, Brühl, Krautgärten 2. Erweiterung“ im OT Stettfeld ist einschließlich der Begründung in der Zeit vom **24.10.2024 bis einschließlich 29.11.2024** auf der Homepage der Gemeinde Ubstadt-Weiher unter <https://www.ubstadt-weiher.de/rathaus-service/aktuelles/oeffentliche-bekanntmachungen> abrufbar. Parallel werden diese Unterlagen beim

Bürgermeisteramt Ubstadt-Weiher, Bau- und Umweltamt, Zimmer 25, Bruchsaler Str. 1-3, 76698 Ubstadt-Weiher im genannten Zeitraum in Papierform öffentlich ausgelegt.

Bestandteile der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen.

Der Umweltbericht stellt, als verfügbare umweltbezogene Information, die zu erwartenden Auswirkungen der Planung im Hinblick auf die Schutzgüter

- „Pflanzen und Tiere, biologische Vielfalt“
- „Landschaftsbild/Erholung/Wohnumfeld“
- „Luft und Klima“
- „Mensch, Gesundheit und Bevölkerung“

dar und benennt die für einen Ausgleich vorgesehenen internen, aber auch externen Kompensationsmaßnahmen. Die ausgearbeitete Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung kommt zu dem Ergebnis, dass die durch die Planung ermöglichten Eingriffe vollständig kompensiert werden.

Während des Veröffentlichungszeitraums können Anregungen und Stellungnahmen vorgebracht werden. Diese sollen vorzugsweise elektronisch per E-Mail an gemeinde@ubstadt-weiher.de übermittelt werden. Alternativ können sie auch schriftlich an das Bürgermeisteramt Ubstadt-Weiher, Bruchsaler Str. 1-3, 76698 Ubstadt-Weiher oder zur Niederschrift abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Sofern personenbezogene Daten angegeben werden, werden diese ausschließlich zum Zweck der Durchführung des Verfahrens erhoben und verarbeitet. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können.

Ubstadt-Weiher, den 24.10.2024



Tony Löffler, Bürgermeister